



INTERN

An den
Fachbereich 42-2
Herrn Falter

im Hause

Umwelt und Natur

Sachgebiet 42-2
Wasser- und Abfallrecht,
Immissionsschutz

Erding, 08.12.2014

Ansprechpartner:
Christof Sanftl
Zi.Nr.: 143

Tel.: 58-1190

Az.:

Immissionsschutzfachliche Stellungnahme

Geschäftszeichen: -

Anlage: 1 Plansatz

Zeitaufwand: 3 h

Bauherr: -

Vorhaben: B 15 neu
Neubau bzw. Verlegung der B 15 zwischen südlicher und nördlicher Landkreisgrenze zwischen den Gemeindebereichen St. Wolfgang (Edenklaus / Mühlberg) und Hohenpolding (Reitgarten / Fuchsöd)

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Falter,

zum oben genannten Bauvorhaben wird aus immissionsschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

I. Sachverhalt

Die B 15 soll westlich der bestehenden Trasse zwischen der südlichen und der nördlichen Landkreisgrenze neu entstehen. Betroffen sind dabei die Gemeindebereiche St. Wolfgang (ab Edenklaus / Mühlberg), Dorfen, Taufkirchen (Vils), Steinkirchen und Hohepolding (bis Reitgarten / Fuchsöd). Beim Neubau (bzw. wesentlichen Änderungen durch erhebliche bauliche Eingriffe) von öffentlichen Straßen muss geprüft werden, ob nach der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) in Verbindung mit der 24. BImSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung) an den umliegenden Immissionsorten ein Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen besteht.

Vorab soll nunmehr geprüft werden, ob diverse Ortschaften oder Planungsgebiete durch den Neubau betroffen sind.



LANDRATSAMT
E R D I N G

Umwelt und Natur

Sachgebiet 42-2
Wasser- und Abfallrecht,
Immissionsschutz

Seite 2 von 2

II. Beurteilung

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Prüfung bei der entsprechenden Genehmigungsbehörde (hier: Regierung von Oberbayern). Anhand der nicht sehr detaillierten Planungsunterlagen sind konkrete immissionsschutzfachliche Aussagen nicht möglich.

Überschlägig ist jedoch festzustellen, dass der Trassenverlauf in einem schalltechnisch nicht unproblematischen Gebiet vorgesehen ist. Der östliche Landkreis Erding ist durch eine dichte Besiedlung mit vielen zerstreuten Ortschaften, Weilern und Einöden gekennzeichnet. Diese Problematik zeigte sich besonders im Verfahren zur Aufstellung eines für den Landkreis Erding vorgesehenen Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen. Aufgrund der dichten Besiedlung und der erforderlichen Abstände zur Einhaltung von Immissionsrichtwerten für den Lärmschutz, waren lediglich im Bereich südlich von Taufkirchen (Vils) zwei kleinere Flächen hierfür geeignet.

Grundsätzlich kann durch entsprechende technische Maßnahmen, wie z.B. aktivem Schallschutz (z.B. Lärmschutzwall), eine Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV gewährleistet werden. Für einzelne Anwesen im Außenbereich (§ 35 BauGB) stellt sich dies in der Praxis oftmals als zu kostspielig und somit unverhältnismäßig heraus. Folglich werden hier häufig passive Schallschutzmaßnahmen verwirklicht (z.B. Schallschutzfenster), die jedoch nicht als absolut gleichwertig erachtet werden können, da nur das Gebäudeinnere geschützt wird. Eine natürliche Be- und Entlüftung über die Fenster wäre somit kaum möglich, da der Schallschutz nur bei geschlossenen Fenstern wirksam ist. Hingegen werden bei den aktiven Maßnahmen auch die Bereiche außerhalb von Wohngebäuden berücksichtigt, wodurch eine natürliche Gebäudebe- und -entlüftung über die Fenster jederzeit möglich ist. Beispielhaft seien hier der Neubau der A 94 (München-Pocking) und die Verlegung der St 2085 (Moosburg-Wartenberg) erwähnt, bei denen mehrere Anwesen im Außenbereich keine aktiven Schallschutzmaßnahmen erhielten.

Besonders sensibel sind die folgenden Bereiche zu beachten, da sich der geplante Trassenverlauf in der Nähe von Wohngebieten („WA“ oder „WR“) befindet:

- St. Wolfgang
- St. Wolfgang / Lappach
- Dorfen / Oberdorfen

Mit freundlichen Grüßen

Christof Sanftl